

der Mauriner, doch ist dies an den Briefen wenig zu spüren. Die Werthlosigkeit des einen neu benutzten Codex, des Venetianus 71, einer q-Handschrift, haben wir oben (S. 461) gesehen. Wenige kurze Anmerkungen sind den Noten der Mauriner mit den Buchstaben E. V. zugefügt. Auch die Zugabe einer 2. Appendix mit Briefen der Zeitgenossen Gregors und apocryphen Schriften desselben ist ohne Belang.

27) Paris 1851. G. M. opp. in der Patrologie von Migne, Cursus compl. Ser. I. tom 76 das Register, ein genauer Abdruck der Maurinerausgabe.

Ich unterlasse es, die Bullarien, Conciliensammlungen und die grosse Reihe der Urkundenwerke aufzuzählen, welche aus localem Interesse eine Auswahl der Briefe Gregors I. aufnahmen. Ihnen allen fehlt jede selbständige Bedeutung.

Capitel V.

Reconstruction des Lateranensischen Registers Gregors I.

Wir haben oben dargethan, dass uns in R, dem Register der Hadrianischen Zeit, ein Auszug aus den Lateranensischen Papyrusbüchern vorliegt. Auf den hier folgenden Seiten wird der Beweis geliefert werden, dass auch C und P Auszüge derselben grossen Sammlung sind, welche R vorlag, das heisst, dass auch die beiden kleineren Sammlungen aus dem Lateranensischen Register excerptirt wurden. Die Thatsache, dass alle unsere 3 Grundsammlungen auf dieselbe Quelle zurückgehen, wird, falls noch irgend ein Zweifel bei der Interpretation von R geblieben sein sollte, auch diesen hinwegnehmen. Hier sehen wir noch einmal recht deutlich, dass R nicht das Lateranensische Register selbst sein kann — denn wir können eine grössere Sammlung construiren, von der es nur ein Auszug ist — und erhalten eine neue Bestätigung, dass R eben nur aus dem grossen Register im Lateran ein Auszug sein kann; aus welcher andern Sammlung hätten sich neben R derartig umfangreiche Excerpte wie C und P hernehmen lassen! R muss also auf alle Fälle das Hadrianische Register sein.

Schon oben manövrirten wir durchaus mit mathematischen Deductionen, indem wir theoretisch die Verbindungen unserer Sammlungen construiren und diese dann auch in gleicher Weise in den Handschriften realisirt fanden. Durch Subtraction und Addition liess sich für die Entstehungsart der neuen Sammlungsarten eine erschöpfende Erklärung geben. Auch bei dem Beweis, dass C und P aus der Quelle von R geflossen sind, werden wir durchaus mathematisch verfahren. Gewiss nicht